Zoll des ausländischen Tabacks zu erhöhen, nicht auf Widerspruch der Mehrheit der Kommission gestoßen sei. Der jetzige Zoll beträgt 85 ℳ auf den Doppelzentner. Gewissermaßen als „Problema" wurde zur Erörterung gestellt, wie die inländische Besteuerung wohl zu normiren sei, wenn der Tabackszoll auf 115 ℳ, also um 30 ℳ gesteigert würde. Die Stellung, die das Reichsschatzamt dazu einzunehmen scheint, ließ sich nicht genau präzisiren, nur so viel ergab sich, daß zwischen dem Reichsschatzamt und der preußischen Verwaltung der indirekten Steuern noch keine volle Uebereinstimmung herrscht. Die Vertreter des Imports unterstützten im Wesentlichen die Ansichten der letzteren, „pari passu" Steuer und Zoll zu erhöhen, bei einer Erhöhung des Zolles auf 115 ℳ also die Steuer von 45 auf 75 ℳ für den Doppelzentner. Für eine Erhöhung des Tabackszolles waren auch die Vertreter der Tabacksbauer, sowohl der norddeutschen als der süddeutschen. Im Ganzen kam bei ihnen aber der Grundgedanke des am 22. März vom Reichstage abgelehnten Antrags Menzer zum Ausdruck, der unter Belassung der bisherigen Höhe der inländischen Steuer die Erhöhung des Zolles auf 125 ℳ verlangte. Die Steigerung des Zolles auf 115 ℳ wurde von dieser Seite nicht einmal bei Belassung der bisherigen Steuerhöhe, geschweige denn einer Steuererhöhung auf 75 ℳ, ausreichend gefunden. — Es handelt sich wohl im Wesentlichen darum, die Stimmung betreffs des Verhältnisses des neuen Steuersatzes zu dem neuen Zollsatze festzustellen; ob dieser Zoll dabei wirklich auf 115 ℳ erhöht werden soll, ist, nach den bisherigen Verhandlungen zu schließen, noch nicht entschieden. Ob die Relation durch gleichen Aufschlag auf Steuer und Zoll hergestellt werden soll oder anders, d. h. ob der Zollschutz erhöht werden soll, hängt davon ab, ob die einer Steigerung des Zollschutzes entgegenstehende Ansicht der preußischen Steuerdirektion durchdringt. So viel über den Verlauf der Zusammenkunft; von verschiedenen Seiten wird beklagt, daß die Auswahl der Interessenten zu beschränkt ausgefallen war." Wir nehmen das einstweilen lediglich ad referendum.

Ueber die **Weinernte im Ober-Elsaß** wird von sachverständiger Seite im „Elsässer Journal", welches s. Z. zu den entschiedensten Gegnern der Zollherabsetzung für Verschnittweine und Trauben gehörte, ein interessanter Bericht aus Rappoltsweiler vom 1. d. Mts. veröffentlicht, dem wir Folgendes entnehmen:

Im Großen und Ganzen, so glauben wir, kann man behaupten, daß die Qualität des 1892er in Nichts der des 1865er nachstehen wird, der als der beste Wein des Jahrhunderts gilt. Wenn die Blüthe auch dieses Jahr einen weniger regelmäßigen Verlauf als damals genommen, so hat doch der Boden gegenwärtig mehr Wärme aufgespeichert, als zu derselben Zeit im Jahre 1865, und die kleinen Unregelmäßigkeiten in der Entwickelung der Reife können in Folge dieses Umstandes noch bis zur Ernte ausgeglichen werden. Die Trauben haben ein prächtiges, äußerst frisches Aussehen. Was die Quantität der nächsten Ernte anbelangt, so wird man im Ober-Elsaß im Durchschnitt einen halben Herbst machen. In der Gegend von Rappoltsweiler, Reichenweier ꝛc. wird man in Folge des höheren Ertrages des „Chasselas" eine noch weit bessere Ernte erzielen. Und in dieser Beziehung zeichnet sich die Gemarkung von Reichenweier, die „Perle des Elsaß", wie man uns von dort schreibt, besonders aus. Was die Preisfrage betrifft, so wollen wir zunächst feststellen, daß die vielgenannten italienischen Weine dieses Jahr wenigstens keinen Einfluß auf unseren Markt haben werden. In Folge der Güte des Gewächses wird der Preis des letzteren sich so hoch stellen, daß die Wirkung der Weineinfuhr ihn nicht erreichen wird. Da das Elsaß bis jetzt seine Produktion vollständig konsumirt hat, so werden die alten Absatzquellen unserem Weinland erhalten bleiben: Jeder wird 1892er in seinem Keller haben wollen, besonders da eben seit geraumer Zeit in den Kellern die guten Flaschen alle geworden sind. Selbst wenn im Anfang der Großhandel und die Spekulation zurückhaltend geworden sind, so wird doch die bürgerliche Kundschaft, wie die schon jetzt von allen Seiten den Weinbauern zugehenden Aufträge beweisen, dieses Jahr ihre Weinvorräthe erneuern. Namentlich auf dem Lande, wo man mehrere gute Jahre hintereinander gehabt hat, und wo der Grund und Boden einen guten Theil des verlorenen Werthes wiedergewonnen hat, wird man viel kaufen. Auch in der Schweiz giebt es viel Kauflustige, nach der großen Zahl von Schweizern zu urtheilen, die seit vierzehn Tagen unser Weinland bereisen. Auf alle diese Liebhaber kann man namentlich für die ersten verfügbaren Mengen Weines rechnen; dieselben kaufen gleich vom Keller weg, spätestens aber nach Martini. Alle diese Leute wollen weißen Elsässer haben und weiter nichts Anderes, selbst wenn dieser andere Wein noch so billig wäre . . . Das Jahr 1892 wird endlich wieder bessere Tage für den Winzer bringen, was man nach den vielen Mißjahren kaum noch zu hoffen gewagt hat.

Die amtliche „Straßburger Korrespondenz" nimmt von diesem Bericht Notiz mit dem Hinzufügen, daß auch nach den namentlich aus dem Moselweinlande Lothringen eingelaufenen Nachrichten die diesjährigen Weinpreise eine steigende Tendenz verfolgen und ein günstiges Ergebniß für die Weinproduktion erwarten lassen.

Im Anschluß hieran schreibt unser Straßburger Mitarbeiter: Während wir über die frohen Aussichten unserer Winzer berichten, ereilt uns die betrübende Nachricht, daß ein Theil dieser Aussichten bereits durch elementare Gewalt zerstört ist. Ein furchtbares Hagelwetter, aus dem Markircher Thal kommend, hat am Sonnabend, nach 7 Uhr Abends, die Rebgelände am Scherweiler, Kestenholz, Epfig, Dambach und Blienschweiler verwüstet, Rebstöcke und Trauben fast gänzlich vernichtend. Nicht ein Zehntel des erhofften Ertrages wird jetzt geerntet werden können, so daß die Lage der dortigen Winzer, die voll Zuversicht dem Herbst entgegensahen, eine überaus traurige ist.

Aus **Christiania**, 1. Oktober, schreibt unser dortiger Korrespondent:

Je mehr das Urtheil über die abgeschlossenen Felddienstübungen, welche eine Probe für das neue Militairsystem waren, nach Verlauf einiger Zeit zur Reife gekommen ist, desto abfälliger lautet es im Ganzen in übereinstimmenden Berichten. Wie der Korrespondent eines englischen Blattes mit dem Motto „Millionen werden verschleudert" vor dem Uebertünchen der Thatsachen warnt, indem Betrachtungen über die schweren Märsche, die Ausdauer der Soldaten mit nassen Kleidern unter den Zelten, den guten Gesundheitszustand u. a. nicht über den offenbaren Mangel an Zusammenhalt, an fester Zucht, an Fähigkeit der Offiziere, die Truppen wirklich zu beherrschen, hinwegtäuschen dürfen, und die Staatsmächte in Einigkeit und Kraft diesen Mängeln abzuhelfen mahnt, so verfolgt ein Offizier, der den Uebungen beigewohnt hat, noch eingehender diese Kritik. Die gegenwärtige Minimalausbildung der Milizsoldaten habe sich, wie zu erwarten stand, gerade bei den recht eigentlich zu ihrer Aufgabe gehörenden Operationen der Vertheidigung von Bergpässen und Defiléen unzureichend erwiesen. An gutem Willen habe es bei der Mannschaft nicht gemangelt; aber in Folge der ungenügenden militairischen Erziehung konnte sie mit ihrer vollen Ausrüstung die großen Strapazen nicht ertragen. Disziplin konnte man kaum bemerken, und zuletzt trat völlige Auflösung ein, in Folge welcher im Ernstfalle ganze Abtheilungen in die Gefangenschaft eines kräftigen und wohl disziplinirten Feindes gerathen wären. Die Reiterei zeigte sich ebenso schwach, wie das Fußheer; dagegen war die Bergartillerie im Ganzen gut. Die Mittel für den Transport der Truppen waren im ganzen unzureichend; auch die Intendantur konnte ihre Aufgabe nicht lösen. Zwei Tage nach einander blieb einmal die Verproviantirung aus, und wenn die Truppen nicht Reservationen gehabt hätten, wäre Hungersnoth eingetreten. Das Zeltmaterial war schlecht; die Soldaten waren im Aufschlagen von Zelten und in Herstellung des Lagers ungeübt; in Folge dessen mußten sie bei strömendem Regen mehrere Nächte unter freiem Himmel und auf dem aufgeweichten Felde zubringen. In Fachkreisen wird nach diesem ungenügenden Ergebnisse das neue norwegische Milizsystem für unhaltbar erklärt.

Nicht zu verwundern, daß bei solchem Urtheil von Offizieren die radikale Presse, voran das Regierungsorgan „Dagbladet", die Gelegenheit der verunglückten Krupp'schen Kanone benutzt, um über das ganze höhere Offizierkorps herzufallen und eine Reinigung desselben zu fordern. Von scharfen Angriffen auf den Generalfeldzeugmeister Kjerulf und den Unterfeldzeugmeister Sommerfelt, die ihre Aemter verlassen sollen, geht es auf das ganze Offizierkorps über. Es werde geklagt, daß das Volk nicht genug für das Vertheidigungssystem bewillige: aber könne man sich der Lauheit wundern, solange wir ein solches Offizierkorps wie das gegenwärtige haben? Man solle in den Verhältnissen aufräumen und die Leitung in die Hand solcher Männer legen, die „etwas können und ihr Wissen zur Vertheidigung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Vaterlandes benutzen wollen". Damit ist der seltsame Ausfall da angelangt, wohin er steuerte: daß das Offizierkorps durchgehends des rechten Gefühls ermangele, um den nationalen Einheits- soll heißen: Sondergedanken zu vertreten. Die „Elephantendummheit mit der Kanone" wird in halsbrechender Logik mit der Neigung der Offiziere zum Staatsstreiche, mit ihrer „rechtgläubigen Unionspolitik" unmittelbar zusammengestellt. Ein Hauptmann Ingnoldstad habe laut erklärt, er werde, wenn es gegen Schweden gehen sollte, sein Schwert in die Scheide stecken, und das Offizierkorps habe nicht Protest dagegen eingelegt! Die norwegischen Offiziere seien genöthigt, nicht sowohl an ihr Vaterland, sondern an die Union zu denken. So sei es der gegenwärtigen Regierung unbedingte Pflicht, an diese Verhältnisse zu denken und hier aufzuräumen. Das heißt: rechtgläubige Linkenmänner in alle höchste Offizierstellen!

Die Generalstabsübungen, welche in der vorigen Woche damit abgeschlossen worden sind, daß 35 Offiziere mit ebenso vielen Ordonnanzen unter Führung des Generalmajors With und unter Theilnahme mehrerer schwedischer Offiziere einen über 50 Kilom. langen Weg ritten und am Tage darauf solchen Ritt fortsetzten, haben, wie „Aftonbl." sagt, den Zweck gehabt, Gewißheit darüber zu erlangen, wie weit Gjöwik, in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage der Vertheidigungskommission vom vorigen Jahre, zum Zentraldepot der Armee sich eigne. Der Zweck scheint nicht ganz erreicht worden zu sein; man scheint aber den Eindruck bekommen zu haben, daß Gjöwiks Vertheidigung eine größere Truppenstärke erfordern würde, als Norwegen unter einem Kriege für diesen Zweck stellen könnte.

Der Emporhebung der gesunkenen Kanone stellen sich bei der Aufbaggerung des Bodens, welche großen Schaden anzurichten droht, solche Schwierigkeiten entgegen, daß man schon an dem Gelingen des Werkes zweifelt.

Journal-Revue.

Dem „Hamburgischen Korrespondenten" schreibt ein hiesiger Mitarbeiter: „Art. 59 der Reichsverfassung bestimmt, daß jeder wehrfähige Deutsche drei Jahre bei den Fahnen dem stehenden Heere angehöre. Der Artikel enthält das Maximum der Verpflichtung zum aktiven Militairdienste. Neben ihm besteht jetzt schon reichsgesetzlich eine kürzere Dienstzeit z. B. für die Einjährig-Freiwilligen. Wenn jetzt die zweijährige Dienstzeit für die Infanterie eingeführt wird, so könnte es in der Form einer Abänderung des Verfassungsartikels geschehen. Diesen Weg schlägt die Regierung in der Militairvorlage nicht ein. Mit Rücksicht auf die dreijährige Dienstzeit, die generell für die anderen Truppengattungen bestehen bleibt, und ferner auf gewisse nothwendige Ausnahmen bei der Infanterie soll die verfassungsmäßige Gleichheit in der Dienstpflicht aufrecht erhalten werden. Bei den Ausnahmen ist z. B. an die Oekonomiehandwerker, die Lazarethgehülfen, an die Jäger der Klasse A zu denken. Die Regierung will aber die zweijährige Dienstzeit nicht nur thatsächlich, wie das gegenwärtige System der Dispositionsurlauber mit seiner durchschnittlichen Dienstzeit der Infanterie von nur 2½ Jahren auch nur thatsächlich besteht, einführen, um etwa einseitig, d. h. ohne Befragung des Reichstages zu dem alten Zustande zurückkehren zu können, sondern die zweijährige Dienstzeit soll mit gesetzlichen Garantieen umgeben werden."

Die Agitation gegen die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wird auch von der „Kölnischen Volks-Zeitung" zum Gegenstand einer Kritik gemacht, in deren Verfolg das Blatt schreibt: „Möge man den Bogen nicht überspannen! Wir haben nie in Abrede gestellt, daß eine gesetzgeberische That wie die Sonntagsbestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung, daß ein tiefer Eingriff in Zustände, wie sie sich seit Menschenaltern im Handelsgewerbe wie in der Großindustrie ausgebildet hatten, nicht ohne große Unbequemlichkeiten und auch (unseres Erachtens vorübergehende) Schädigungen mancher Einzelinteressen durchzuführen sei. Glaube man aber doch nicht, kurzer Hand ein kaum eingeleitetes Gesetz stürzen zu können, welches vom Reichstag mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit angenommen worden ist. Wir sind schon wiederholt der (hier und da von liberaler Seite unehrlich unterstützten) Auffassung begegnet, das Sonntagsgesetz sei ein Fehlgriff, den man lediglich dem Zentrum zu verdanken habe. Hat man denn schon vergessen, daß in dieser Frage Liberale und Konservative fast ausnahmslos mit dem Zentrum gegangen sind? . . . Manche Geschäftsinhaber — wir denken in erster Reihe an solche, welche die Bewegung leiten — scheinen vergessen zu haben, daß das Gesetz vor Allem als Arbeiterschutzgesetz gedacht ist und die Arbeiter, Handlungsgehülfen ꝛc. auch ein Recht auf Berücksichtigung haben. Anders denken diejenigen, welche das Gesetz schützen will. Der in Leipzig domizilirende Verband deutscher Handlungsgehülfen hat ein Zirkular an die Handelskammer gesendet, in dem er sich entschieden gegen die Agitation für Beseitigung des Sonntagsgesetzes für das Handelsgewerbe ausspricht. Das Rundschreiben legt dar, wie die Sozialdemokratie neuerdings sich eifrig bemühe, in den Kreisen der Handlungsgehülfen Eingang zu erhalten, wie aber andererseits, nicht zum wenigsten Dank der Gegenagitation des Verbandes deutscher Handlungsgehülfen, diese Bestrebungen zurückgewiesen seien. Die Bemühungen der Sozialdemokratie stützten sich auf thatsächlich bestehende soziale Uebelstände im Handelsgewerbe, und da heiße es nur der Sozialdemokratie Vorschub leisten, wenn jetzt die mühsam erkämpfte Sonntagsruhe wieder beseitigt werde. „Man sollte eher darauf bedacht sein," heißt es in dem Rundschreiben, „die Angestellten in den Handelshäusern durch Verkürzung der wochentäglichen Geschäftszeit, wo diese zwölf und mehr Stunden einnimmt, noch weiter zufrieden zu machen, als daß man ihnen den Genuß der immerhin wenigen freien Sonntagsstunden wieder rauben möchte." Die Handelskammern werden schließlich ersucht, in geeigneter Weise auf die Geschäftsinhaber einzuwirken, daß sie den Ansturm gegen die eingeführte Sonntagsruhe unterlassen, und daß sie für eine Abkürzung der übermäßig ausgedehnten Geschäftszeit besorgt sein möchten. Ueberhaupt liegt hier eine Frage vor, die unbedingt nicht ausschließlich von materiellen Gesichtspunkten aus entschieden werden darf, und es ist ein trauriges Schauspiel, zu sehen, wie vielfach die Agitation sich ausschließlich auf den Standpunkt des nackten Interesses stellt. Mit berechtigter Bitterkeit schreibt die Leipziger „Kolonialwaaren-Zeitung": „Was mögen die Juden denken, wenn sie all' das Geschreibsel gegen die christliche Sonntagsruhe lesen? Sie, die ihren Sabbath und die Festtage aufs strengste feiern, ohne Rücksicht auf materiellen Verlust, und am Schluß des Jahres eben so weit, ja meistens noch viel weiter sind, als wir Christen." Es wäre tief beschämend, wenn man feststellen müßte, daß bei den christlichen Geschäftsleuten die Erinnerung an das Gebot „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest" weniger lebendig ist. Zahlreiche Zuschriften von Geschäftsinhabern lassen uns erfreulicherweise erkennen, daß dies für sie nicht zutrifft; möchten diese besonnenen Elemente nicht nur in der Presse, sondern noch mehr in den Kreisen ihrer Berufsgenossen dafür sorgen, daß die Bewegung zur „Milderung" der Sonntagsruhe, nicht zu einer maßlosen Agitation gegen die Sonntagsruhe überhaupt ausarte, deren Urheber sich schließlich ins eigene Fleisch schneiden würden."

Auch die „Nationalliberale Korrespondenz" räth den Petenten in ihrem eigenen Interesse, daß sie ihre Forderung in den Grenzen der als berechtigt anzuerkennenden Beschwerden halten und daß sie zur Erreichung ihres Zieles den richtigen Weg einschlagen. „Die Forderung einer Abänderung der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 oder gar, wie hier und da ausgesprochen worden ist, die vollständige Aufhebung der Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist zunächst gänzlich aussichtslos, und deshalb ist es auch nutzlos, Petitionen darüber an den Landtag zu richten. Die meisten der hervorgetretenen Unzuträglichkeiten sind aber auch weniger durch den Wortlaut des Gesetzes als durch die administrative Ausführung verursacht. Beschwerden darüber sind also an die betreffenden Landesbehörden bezw. in Form von Petitionen an die Volksvertretung zu richten. Die schablonenhafte Regelung der fünfstündigen Verkaufszeit für die ganze Monarchie und Ausschließung besonders einträglicher Gewerbzweige, insbesondere des Handels mit Zigarren, mit Eßwaaren und Getränken von den Betrieben, denen nach dem Sinn des Gesetzes eines ausgedehntere Verkaufszeit gestattet wird, sind Fehler, deren Korrektur, wenn sie nicht schon vorher, was freilich wenig wahrscheinlich ist, durch ministerielle Entschließung erfolgt, durch eine Einwirkung des preußischen Landtages zu erwarten ist."

Ein sozialdemokratisches Flugblatt ist in diesen Tagen im Königreich Sachsen verbreitet worden. Das neueste Opus der „wissenschaftlichen" Sozialdemokratie legt, wie das „Chemnitzer Tageblatt" bemerkt, ein nichts weniger als glänzendes Zeugniß für den Gedankenreichthum der Führer der Umsturzpartei ab. Es sind dieselben Verhetzungsphrasen, dieselben Uebertreibungen, Entstellungen und Verdächtigungen, welche die Sozialdemokratie schon mehr als hundertmal in Rede und Schrift vorgetragen hat und die bereits ebenso oft widerlegt und zurückgewiesen wurden. Das Flugblatt ist daher nur ein neuer Beweis für die Thorheit der Behauptung, daß die Sozialdemokratie lediglich mit geistigen Waffen bekämpft werden müsse. Für die großartigen staatlichen Institutionen, die im letzten Jahrzehnt zum Wohle der arbeitenden Klassen ins Leben gerufen worden sind, hat das Flugblatt kein Wort der Anerkennung, dagegen wird die unsinnige Phrase von der „unerträglichen Vertheuerung des Brotes" durch die Getreidezölle, deren absolute Grundlosigkeit gerade jetzt aufs Deutlichste vor Jedermanns Augen tritt, wieder aufgewärmt. Eine recht nichtsnutzige, auf die Denkfaulheit der Massen berechnete Phrase ist auch folgende: „Mögen die besitzenden Klassen die Einrichtungen, die ihnen Nutzen bringen, auch für eigenes Geld herstellen!" Also Alles, was der Staat aufwendet für die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten, für die Sicherheitspolizei, die öffentliche Gesundheitspflege, das Unterrichtswesen, für Kunst und Wissenschaft, Gewerbe und Landwirthschaft, für Handel und Verkehr, Straßenbauten u. s. w. u. s. w. — alles Das wird nur aufgewendet zum Schutze und zum Wohl der Besitzenden und die arbeitende Klasse hat keinen Antheil an diesen Wohlthaten! — Und mit solchen unsinnigen Phrasen lassen sich die Anhänger der „wissenschaftlichen" Sozialdemokratie füttern, ohne darüber nachzudenken!

Parteibewegung.

* Der Neue Louisenstädtische Bürgerverein Berlin hielt dieser Tage seine erste Mitgliederversammlung nach den Ferien ab. Auf der Tagesordnung stand das Thema: Wie stellt sich der Verein zu dem konservativen Programm von 1876? Das Mitglied Herr Zenker hielt über dieses Thema eine 1½ stündige Rede, in der er sehr weitgehende Anträge auf Revision und Ergänzung des konservativen Programms, namentlich in Rücksicht auf die Judenfrage, in Vorschlag brachte. Die Versammlung beschloß aber unter vorläufiger Negirung des Zenker'schen Antrages, vorbehaltlich einer nochmals eingehenden Erwägung des vorgebrachten Gesichtspunktes durch den Vorstand, dem Antrage desselben zuzustimmen und dem Parteitag die nachstehenden Ergänzungen des Programms anzuempfehlen:

„Wir fordern:

1. Aufhebung bezw. Beschränkung der freien Advokatur, Aufhebung des Anwaltszwanges und Revision des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwalte resp. Herabsetzung der Tarife für Gerichts- und Anwaltskosten; 2. daß die Anstellung jüdischer Richter und die Zulassung jüdischer Rechtsanwalte und Notare nur in dem Prozentsatz der in den betr. Bezirken eingesessenen jüdischen Bevölkerung erfolgt; 3. daß bei der demnächstigen Feststellung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches darauf hingewirkt wird, daß aus demselben alle, dem römischen Recht entlehnten, dem deutschen Volkscharakter widersprechenden Rechtsbegriffe in Fortfall kommen; 4. Revision der Konkursordnung, der Gewerbeordnung (letztere namentlich in Rücksicht auf die Gewerbefreiheit) und des Freizügigkeitsgesetzes; 5. Einführung des Befähigungsnachweises im Handwerk und obligatorischer Innungen, ferner gesetzliche Bestimmungen über die Abzahlungsgeschäfte; 6. daß der christlichen Schuljugend der Unterricht von christlichen Lehrern und Lehrerinnen ertheilt wird; 7. gegenüber dem verderblichen Einflusse des internationalen Judenthums auf wirthschaftlichem und geistigem Gebiete — speziell die Presse — gesetzliche Verordnungen, die geeignet sind, seinen Einfluß zu brechen, insbesondere: Stellung der Juden unter ein Fremdengesetz."

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 8. Oktober.

* Der hiesige herzoglich braunschweigische Gesandte, Wirkliche Geheime Rath Freiherr v. Cramm-Burgdorf, ist von Urlaub hierher zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Gesandtschaft wieder übernommen.

* Der Unterstaatssekretair im Ministerium für Handel und Gewerbe Lohmann ist aus Hannover hierher zurückgekehrt.

— In dem Befinden des Unter-Staatssekretairs Dr. v. Rottenburg ist, den „Berl. Pol. Nachr." zufolge, eine Besserung eingetreten. Herr v. Rottenburg verläßt dieser Tage Bozen, um sich noch auf einige Zeit nach Homburg v. d H. zu begeben.

* An Stelle des auf seinen Antrag entlassenen früheren Konsuls Hennigs ist der Kaufmann Paul Hoerder zum Konsul in Levuka (Fidschi-Inseln) und der Kaufmann Edward Martin Legône zum Vizekonsul in Maceió (Brasilien) ernannt.

* Der Regierungsassessor Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem ist der königlichen Polizeidirektion in Stettin zur dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

[Militairisches.] Das neueste „Militair-Wochenblatt" enthält nachstehende Personalveränderungen:

Königlich preußische Armee. Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 6. Oktober. Baron v. Plessen, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Nr. 17, in das Drag. Regt. Frhr. von Derfflinger Nr. 3, Müller II., Sek. Lt. vom Jäger-Bat. Nr. 8, in das Inf. Regt. Nr. 136, — versetzt.

In der Gendarmerie. 6. Oktober. Lehr, Major, von der 10. zur 11. Gen. Brig. versetzt. Frhr. v. Friesen, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau, früher à la suite des Kür. Regts. von Driesen Nr. 4, bei der Landw. ausgeschieden und als Pr. Lt. mit seinem Patent in der 10. Gen. Brig. angestellt.

Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. Caspar, Pr. Lt. und Feldjäger vom reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Garde-Schützen-Bats., Rodig, Pr. Lt. und Feldjäger vom reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Jäger 1. Aufgebots, — übergetreten. v. Bothmer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow Nr. 25, scheidet behufs Uebertritts zur deutsch-ostafrikanischen Schutztruppe mit dem 19. d. Mts. aus dem Heere aus.

In der Gendarmerie. 6. Oktober. v. Lieber, Hauptm. von der 11. Gend. Brig., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Uniform des Ulan. Regts. von Schmidt Nr. 4 der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung. Durch Verfügung des Kriegsministeriums. 12. August. Scharfenberg, Ober-Roßarzt vom Ulan. Regt. Nr. 5, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

7. September. Klotz, Festungs-Ober-Bauwart der Fortifikation Neu-Breisach, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

14. September. Haase, Korps-Roßarzt beim 17. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Aus Berlin.

ch. (Aus der gestrigen Magistratssitzung.) Der Stadtrath Geh. Regierungsrath Schreiner beabsichtigt, wegen zunehmender Augenschwäche, am 1. Januar in den Ruhestand zu treten und hat deshalb seine Pensionirung beantragt.

Die Direktion des Berliner Aquariums hat an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, ihrer Anstalt eine Beihülfe aus städtischen Mitteln zu gewähren. Im Falle der Bewilligung würde, wie den staatlichen auch den städtischen naturwissenschaftlichen Lehrern die Station zum Studium zur Verfügung stehen. Der Magistrat hat beschlossen, einen einmaligen Zuschuß von 1500 ℳ zu bewilligen und diese Summe in den künftigen Etat einzustellen.

Die deutsche Chemische Gesellschaft beabsichtigte am 12. November d. J. ihr 25 jähriges Bestehen in glänzender Weise zu feiern. In Folge des Todes ihres Begründers, A. W. v. Hofmann, ist jedoch diese Absicht aufgegeben worden; der Vorstand der Gesellschaft hat nun beschlossen, das Jubiläum zu einer Gedächtnißfeier für Hofmann zu gestalten, und hat an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, ihr für die Feier den Festsaal des Rathhauses zu überlassen. Der Magistrat hat beschlossen, diesem Ersuchen zu willfahren.

Der ordentliche Lehrer am Andreas-Realgymnasium, Pieper, ist zum Oberlehrer an der 2. Realschule in der Weißenburgerstraße erwählt worden.

th. Von einer Anzahl Herren, die zum Theil früher amerikanische Bürger gewesen, zum Theil noch sind oder zeitweilig ihren Aufenthalt in Berlin hatten, ist geplant worden, am 12. Oktober hierselbst eine Kolumbus-Feier in großem Styl zu veranstalten. Diesem Vorhaben hat die Cholera ein Ziel gesetzt, indem die hier wohnenden Amerikaner zumeist ihre Sommerische bis in den Herbst ausdehnen und noch nicht zurückgekehrt sind. Von der Ausführung des Planes ist deshalb Abstand genommen worden, was um so mehr zu bedauern ist, als der amerikanische Gesandte in Berlin den Vorschlag gemacht hatte, den Ueberschuß aus der beabsichtigten Feier, vermehrt durch freiwillige Beiträge, zur Unterstützung von Auswanderern zu verwenden, die enttäuscht und mittellos aus Amerika zurückkehren.

rg. (Bald er, bald sie.) In den siebziger Jahren stellte ein hiesiger Holzhändler bei einer Unterbilanz von 400 000 ℳ seine Zahlungen ein, einigte sich mit seinen Gläubigern auf 10 pCt. und trug diese Schuld innerhalb von 15 Jahren prompt ab. Inzwischen machte seine Ehefrau ein Kommissions- und Baugeschäft auf, das bald in Blüthe kam. Vor Kurzem krachte es bei der Frau mit 1 500 000 ℳ. Während des Vermögensverfalles der Frau hatte der Ehemann wieder freie Hand bekommen, und gründete flugs ein Bank- und Kommissionsgeschäft. Wann nun die Frau wieder ein neues Geschäft eröffnen muß, bleibt abzuwarten.

p. Eine förmliche Morphium-Epidemie soll zur Zeit in Berlin grassiren, und zwar tritt diese Epidemie am stärksten bei dem weiblichen Geschlecht in die Erscheinung. Der Fall Jung in der Calvinstraße ist einer der zahlreichen Belege hierfür. Trotz der strengen polizeilichen Vorschriften, die es den Apothekern und Droguisten zur Pflicht machen, nur gegen ärztliches Rezept dieses Narkotikum zu verabfolgen, wissen sich die Anhängerinnen desselben durch List in seinen Besitz zu bringen. Einer der neuen Auswege ist, daß sie sich Morphium von Paris kommen lassen. Die dortigen Modemagazine verkaufen, eingehüllt, je nach Wunsch, in harmlose Luxus- und Toiletteartikel, das Gift nach Deutschland zu horrenden Preisen und machen somit ein ganz glänzendes Geschäft.

rg. Dem Butterhändler Böhlmann in der Linienstraße wurde am Donnerstag Vormittag ein mit sieben Fässern Butter und vier Kisten Käse beladenes Fuhrwerk im Gesammtwerthe von 3000 ℳ in dem Augenblicke von der Straße gestohlen, als der Kutscher einen Kunden besuchte. Die Kriminalpolizei gab sofort nach allen Richtungen hin Nachricht. In Weißensee gelang es denn auch noch an demselben Nachmittag einem Gendarm, das Gefährt anzuhalten. Von den beiden Begleitern ergriff der eine sofort die Flucht und entkam, während der zweite, ein Arbeiter Peltz, sich mit der Peitsche zur Wehre setzte. Er wurde mit Hülfe von Zivilpersonen überwältigt und in das Amtsgefängniß abgeführt. Bei seiner Vernehmung räumte er den Diebstahl ein und nannte als Hehler einen Geschäftsmann in Pankow, bei dem auch das gestohlene Gut vollzählig mit Beschlag belegt werden konnte. Seinen Genossen will der Verhaftete „natürlich" nicht kennen.

* (Polizeibericht.) Am 6. d. M. Vormittags fiel ein Klempner beim Anbringen eines Schildes an dem Hause Königstr. 31 von der Leiter und erlitt eine Verstauchung des Hüftgelenks. — Auf dem Neubau Friedrichstr. 241 stürzte ein Arbeiter beim Ausbaggern des Bodens von einem Senkkasten etwa sieben Meter herab und erlitt einen Bruch des Unterschenkels. — Im Laufe des Tages und in der darauffolgenden Nacht fanden drei kleine Brände statt.

Vereins-Nachrichten. -l- In der Sitzung des Vereins „Herold" am 4. d. M. zeigte Geh. Rath Warnecke ein aus der Zeit der Hussitenkriege stammendes Schwert, von dem Prof. Doepler d. J. bemerkt, daß er es bereits seit der Bernauer Jubelfeier von 1882 kenne. Es sei ihm von dem damaligen Besitzer des Schwertes versichert worden, daß dasselbe auf dem rothen Felde vor Bernau, auf dem 1432 die Hussitenschlacht stattgefunden hat, ausgegraben worden sei. Das Schwert ist intakt, nur das Leder am Griffe ist erneuert worden. Ferner zeigt Geh. Rath Warnecke ein silbernes vergoldetes Schildchen mit Oese zum Anhängen, der Inschrift Jenan de Longré und der Jahreszahl 1578. Der Wappenschild zeigt vier verschiedene Bilder. Ueber den Zweck dieser Anhängeschildchen, von denen die älteren als Falkenzeichen oder Ritterzeichen bestimmt zu werden pflegen, hat man keinerlei Gewißheit. Prof. Doepler hält es für wahrscheinlich, daß diese Gegenstände zum Anhängen an Zunfthumpen, Schützenketten u. dergl. benutzt wurden. — Prof. Hildebrandt stellte die Frage, ob über den Stiftsorden, welchen die letzte gefürstete Aebtissin von Quedlinburg, Sophia Albertina von Schweden, 1792 bei der Einführung zweier neuer Kapitularinnen gestiftet hat, etwas bekannt sei. General Freihr. v. Ledebur glaubt, die Beschaffenheit dieses Ordens durch das Siegel der Aebtissin feststellen zu können. Es wird erwähnt, daß derartige Orden in der Regel durch besondere kaiserliche Diplome bewilligt oder bestätigt worden sind. Es dürfte daher anzunehmen sein, daß im Wiener Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern ein diesen Orden betreffendes Diplomkonzept vorhanden ist. — Eine süddeutsche Studentenverbindung, welche den Wunsch hegt, ein heraldisch tadelloses Wappen zu erhalten, hat sich wegen desselben an den Verein gewendet. Die Forderungen der Verbindung sind folgende: die Farben sind blau-silbern-schwarz; außer dem Namen Rhenania sollen auch die Prinzipien des Vereins: Religion, Wissenschaft und Freundschaft im Wappen versinnbildlicht werden. Jene Mittelsperson hatte den Vorschlag gemacht: ein von Silber und Schwarz sechs Mal getheilter Schild mit blauem Wellenschrägbalken. Auf dem Helm eine Eule zwischen zwei Büffelhörnern. Als Schildhalter dienen rechts die Religion, links die Freundschaft. Wahlspruch: „Gott zur Ehr, dem Freund zur Wehr". Dieser Entwurf wurde von der Studentenverbindung bemängelt, weil der gewellte Schrägbalken nicht genügend den Namen repräsentire und die Personifikationen der Religion und Freundschaft nicht bekannt seien. Der Verein Herold stimmt diesen Erwägungen vollkommen zu. Es ist oft bedauert worden, daß die Wappen der meisten Studentenverbindungen an einer das Auge jedes Kenners beleidigenden Verzopfung leiden. Man darf jedoch nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen und glauben, daß durch Einfachheit allein, durch den äußeren Schein des Alterthums den Forderungen der Heraldik genügt sei. Die gegebene Idee muß in bündiger und wirksamer Weise ausgestaltet werden. Unheraldisch ist es, den Schildhaltern einen wesentlichen Theil der Repräsentation zu übertragen. Der Schriftführer Rath Seyler, welcher über diese Angelegenheit referirte, machte folgenden Vorschlag: Schild von Blau und Silber getheilt, oben ein silberner Wellenschragen (Andreaskreuz), den Rhein mit seinen Hauptnebenflüssen Main und Mosel darstellend. Die entstehenden Winkel werden gefüllt, oben durch eine alte heraldische Kaiserkrone, weil der Rhein ein deutscher Strom ist, seitwärts und unten durch drei alte heraldische Königskronen, weil der Rhein drei Königreiche bespült. In der untern Hälfte des Schildes zwei aus den Rändern des Schildes wachsende schwarzbekleidete Arme mit verschlungenen Händen ein schwarzes Hochkreuz haltend, das von zwei schwarzen Sternen beseitet ist. Der Helm trägt auf grünem Kissen ein die Farben der Verbindung resumirendes Schirmbrett. Dieser Entwurf wurde einstimmig gebilligt und der Schriftführer ermächtigt, denselben als Vorschlag des Vereins den Fragestellern mitzutheilen. — Herr C. Teske in Schwerin bearbeitet im Auftrage des Großherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin ein mit illustrativem Material großartig ausgestattetes Werk über das Wappen des großherzoglichen Hauses in geschichtlicher Entwickelung. Bei Beginn des Unternehmens im Frühling des vorigen Jahres war ein Abschluß innerhalb Jahresfrist vorgesehen, voraussichtlich wird jedoch das Jahr 1892 zu Ende gehen, ehe das Werk der Oeffentlichkeit übergeben werden kann. Die bis jetzt im Druck fertig gestellten Tafeln, meist im glänzendsten Farbendruck der Hofoffizin von C. A. Starke in Görlitz, liegen zur Ansicht vor. Die malerische Behandlung der Vorlagen weicht so entschieden von Allem ab, was man auf diesem Gebiete zu sehen gewohnt ist, daß man recht wohl von einem Teske-Styl reden kann. Die lapidare Behandlung der Konturen und der Schraffirung paßt vortrefflich zu den Ausführungen des gothischen, namentlich des frühgothischen Zeitraumes und zur Technik der Glasmalerei, deren Wiedergabe dem Künstler glänzend gelungen ist. Eine Tafel giebt gewisse Wandmalereien aus der Heilig-Blut-Kapelle des Doms zu Schwerin wieder, die um etwa 1400 entstanden sind, unter dem Herzog Johann Albrecht I (1552—76) renovirt und in dem Jahre 47 unseres erleuchteten Jahrhunderts mit dem Putze abgeschlagen wurden! Herr Teske hat zu dieser Tafel die im Geh. Archiv zu Schwerin aufbewahrten Kopieen benutzt. Dargestellt sind Herzöge von Mecklenburg und Grafen von Schwerin; der letzte der Reihe ist Herzog Albrecht von Mecklenburg, der 1363 gegen seinen Oheim Magnus aus dem Geschlechte der Folkunger zum Könige von Schweden gewählt wurde, aber 1389 der Königin Margaretha von Norwegen und Dänemark, der Mutter des letzten Folkungers, weichen mußte. König Albrecht der Mecklenburger war der Erste, der die drei gelben Kronen im blauen Felde, die nachmals blutige Kriege veranlaßten, als schwedisches Reichswappen im Schilde führte. — Ober-Landesgerichtsrath Löwenberg in Posen macht für das Inventar der familiengeschichtlichen Denkmäler auf das sogenannte Priesterhaus in Neiße aufmerksam. Der zu demselben gehörige Niedergarten enthält, vermuthlich als Ueberreste eines früheren Kirchhofes, eine Anzahl in die Umfassungsmauer eingelassener Grabdenkmäler. Solche finden sich auch in der Pfarrkirche, im fürstbischöflichen Hospitale, einem früheren Kloster und an anderen Orten.

Theater und Kunst.

(Theater-Repertoire vom heutigen Tage.) Opernhaus: Lohengrin. Schauspielhaus: Die Jungfrau von Orleans. Friedrich-Wilhelmstadt: Die Banditen. Residenz: Im Pavillon. Nach zwei Jahren. Wallner: Der Mann im Monde. Deutsches: Der Compagnon. Lessing: Die Orientreise. Berliner: Die wilde Jagd. Kroll: Der Barbier von Sevilla. Belle-alliance (Neue deutsche Oper): Pandora, oder: Götterfunken. Die Nürnberger Puppe. Thomas: Kein Hüsung. Adolph Ernst: Die wilde Madonna. Alexander-Platz: Die Liebe vor Gericht. Tannhäuser. Theater Unter den Linden: Die Welt in Bild und Tanz. Ein chinesisches Drachenfest. Daphne.

* Im Deutschen Theater beginnt die zum Besten der Nothleidenden Hamburgs am Sonntag Nachmittag stattfindende Aufführung von „Faust" um 2½ Uhr.